

Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern  
z.H. Daniel Schwarz  
Reiterstrasse 11  
3011 Bern

Geschäftsstelle:

Region



Fliederweg 11  
Postfach  
3600 Thun  
Telefon: 033 225 61 61  
Telefax: 033 225 61 60  
info@region-tip.ch

Thun, 25. Oktober 2010

### **Fachkonsultation kantonaler Bericht „Nachtangebot Kanton Bern – Überprüfung Grundsatzfragen“**

Sehr geehrter Herr Schwarz/ Lieber Daniel

Vielen Dank für die Einladung zur Fachkonsultation zum kantonalen Bericht „Nachtangebot Kanton Bern – Überprüfung Grundsatzfragen“. Wir nehmen zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

#### **1. Wie stehen Sie der im Bericht empfohlenen Anpassung der Angebotsverordnung gegenüber, um dem Kanton Bern die gesetzliche Möglichkeit zu geben, Angebote zwischen Mitternacht und 5.30 Uhr zu bestellen/finanzieren?**

Die empfohlene Anpassung der Angebotsverordnung zur Bestellung und Finanzierung von Angeboten zwischen Mitternacht und 5:30 Uhr wird von der RVK 5 begrüsst. Die Anpassung schafft den nötigen Spielraum für eine mögliche Bestellung von Spät- oder Nachtangeboten, allenfalls auch im Orts- und Regionalverkehr.

#### **2. Soll der Kanton Bern die Verlängerung von (bestehenden) Spätangeboten ins Auge fassen?**

Eine Verlängerung des Spätangebots um ca. ½ Std. bis 00:45 Uhr wäre aus tariflicher und fahrzeitlicher Sicht wünschenswert, jedoch nur unter der Voraussetzung tragbarer Kosten und keiner namhaften Konkurrenzierung des Nachtangebotes. Falls eine Verlängerung des Spätangebots und die damit einhergehende Kostensteigerung einen Angebotsabbau während dem Tag (v.a. in Randregionen) nach sich ziehen würde, wäre auf einen Ausbau des Spätangebots zu verzichten.

#### **3. Sind Sie damit einverstanden, dass bei Nachtangeboten (Moonliner) die heutige Struktur mit den bestehenden Anreizmechanismen (Erträge und Defizitgarantien der Gemeinden) beibehalten wird und die Verantwortung für das Angebot bei den Gemeinden und den Transportunternehmungen bleibt?**

Die RVK 5 erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass die heutige Struktur mit den bestehenden Anreizmechanismen beibehalten wird.

#### **4. Sehen Sie bei den Moonliner-Tarifen einen Handlungsbedarf?**

Das Nachfragesegment im Nachtangebot ist meist nicht sehr zahlungskräftig. Andererseits dient das Angebot ausschliesslich Freizeitbedürfnissen. Daher ist eine stärkere Belastung des Nutzers als beim Tages- und Spätangebot vertretbar. Da die Zahlungsbereitschaft gegeben ist und es sich beim Nachtangebot letztlich um ein Spezialangebot handelt, besteht in Bezug auf die Tarife kein Handlungsbedarf.

#### **5. Soll der Kanton Bern finanzielle Mittel aus dem öV-Budget aufwenden, um die Moonlinertarife für die öV-Stammkunden gezielt zu vergünstigen?**

Aufgrund der bereits heute knappen finanziellen Mittel für den öffentlichen Verkehr und der kürzlich angekündigten Anpassung des Angebotsbeschlusses vom 24. September 2010 mit vorgeschlagenen Angebotsreduktionen im Umfang von 10 Mio. Franken sieht die RVK 5 die Voraussetzungen nicht gegeben, um die Moonlinertarife für ÖV-Stammkunden gezielt zu vergünstigen. Ausserdem ist, wie bei Frage 4 erwähnt, eine stärkere Belastung des Nutzers als beim Tages- und Spätangebot vertretbar, da mit diesem Angebot Freizeitbedürfnisse befriedigt werden.

Gemäss der Stellungnahme der Stadt Thun zur Überprüfung des Nachtangebots wäre eventuell an Stelle einer Abo-Lösung die Mehrfahrtenkarte mit 10% Rabatt, wie sie die Moonlinergesellschaft einführen will, eine geeignete Lösung.

#### **7. Teilen Sie die Einschätzung des Berichtes, wonach zum heutigen Zeitpunkt auf den Bahneinsatz im Nachtnetz verzichtet werden soll?**

Die RVK 5 teilt die Einschätzung, dass zum heutigen Zeitpunkt auf den Bahneinsatz im Nachtangebot verzichtet werden soll.

#### **8. Sind Sie mit der Einschätzung einverstanden, wonach die Ausdehnung des Nachtnetzes auf weitere Nächte (nebst dem Wochenende) keinem ausreichenden Bedürfnis entspricht und auch kein genügender Bedarf nach früheren Tagesangeboten besteht?**

In Anbetracht der sinkenden Frequenzen im Nachtangebot in der Nacht Do/Fr sieht die RVK 5 keinen Handlungsbedarf für die Ausdehnung des Nachtnetzes auf weitere Nächte. Vielmehr ist eine Konzentration auf Fr/ Sa und Sa/ So anzustreben. Ein ausreichender Bedarf nach früheren Tagesangeboten lässt sich aufgrund nur weniger Rückmeldungen von ÖV-Kunden bei der RVK 5 nicht ablesen.

Wir bitten Sie, unsere Anmerkungen zur Kenntnis zu nehmen und hoffen, dass die gewünschte Anpassung der Angebotsverordnung vorgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüssen

**REGIONALE VERKEHRSKONFERENZ-OW**

Die Geschäftsstelle

Karin Peter